

(oder [Pseudo-]Hildegard) herangezogenen Texte bzw. Textbausteine stammen aus dem „Epistolarium“, der „Explanatio symboli sancti Athanasii“, der „Vita Ruperti“ und der „Symphonia“.

Die Edition des Textes durch José Luis Narvaja SJ beginnt mit einer Reihe von *Prolegomena*. Sie berücksichtigen die vorhandenen Briefsammlungen Hildegards, die literarische Einheit des „Briefes [264]“, kodikologische und inhaltliche Beschreibungen des „Riesenkodex“ mit dem „Epistolarium“ und der „Symphonia“ im Zentrum, die Morphologie des Briefes mit Informationen zur älteren und jüngeren Rezension sowie eine Darlegung der Richtlinien der Edition.

Im Anschluss an die Edition des Anfragebriefes (103f.) sowie des Antwortbriefes der Mystikerin (107–171) folgen verschiedene Konkordanzen, eine ausführliche Bibliographie sowie vier Indizes zu den Bibelstellen, den zitierten Autoren und Werken, den Ortsnamen und den Personennamen.

Die mit großer methodischer Strenge und ebenso großer Sorgfalt gearbeitete Ausgabe von José Luis Narvaja SJ kann eine Lücke im Schrifttum Hildegards von Bingen schließen, die lange Zeit fast unbemerkt geblieben ist. Wie bei einigen anderen, ursprünglich ebenfalls im Kontext des „Epistolariums“ überlieferten Werken – genannt sei hier nur die „Explanatio regulae Benedicti“ – korrigiert die Ausgabe den durch die moderne Editionsphilologie erzeugten Eindruck, als handle es sich bei den genannten Werken um autonome Schriften, die unabhängig von einem konkreten Anlass und ohne Bezug auf eine bestimmte Adressatengemeinschaft entstanden seien.

Ebenfalls neu in den Blick gerückt ist durch die Edition des Herausgebers die exponierte Stellung des „Riesenkodex“ innerhalb der Überlieferung der Werke Hildegards von Bingen. In der Tat bildet das „Testamentum propheticum“ eine Art Teiledition der Wiesbadener Handschrift. Führt man diesen Ansatz konsequent zu Ende, so tritt das Projekt einer kritischen Edition des „Riesenkodex“ insgesamt vor Augen.

Die durch die Edition des Textes virulent gewordenen Rückfragen an die Hildegardphilologie berühren Aspekte von grundlegender Bedeutung. Sie stehen seit langem in der Diskussion und harren einer Antwort.

M. EMBACH

BARNES, COREY L., *Christ's Two Wills in Scholastic Thought*. The Christology of Aquinas and Its Historical Contexts (Mediaeval Law and Theology; 5). Toronto: Pontifical Institute of Mediaeval Studies 2012. VI/357 S., ISBN 978-0-88844-178-2.

Mit diesem Buch legt Barnes (= B.) eine Studie über die Christologie des hl. Thomas von Aquin vor – mit ausführlicher Entfaltung der Vorgeschichte und einem instruktiven Blick auf die Nachgeschichte. „Examining scholastic presentations of Christ's two wills requires an approach that is both historical and systematic.“ [5] Diesem Doppelanspruch wird der Autor in hohem Maße gerecht, so dass er mit einem durchaus faszinierenden Beitrag aufwartet – um leider doch einige Schönheitsfehler eingebaut zu haben, die nicht ganz verschwiegen werden dürfen.

Wie der Titel sagt, geht es um die zwei Willen in Christus; mit Blick auf Thomas und den systematischen Anspruch des Buchs aber eher um das Gesamt der Christologie vom zentralen Aspekt der zwei Willen Christi her. So bietet die Zwei-Willen-Lehre nicht nur die Möglichkeit, die chaledonische („inconfuse et indivise“) Zweiheit in der Einheit konkret durchzubuchstabieren [5]; vielmehr haben konstitutionschristologische Vorentscheide wesentlich Einfluss auf die Entfaltung der Lehre von den zwei Willen in Christus – der Autor macht dies beispielsweise an den „tres opiniones“ der Sentenzen des Lombardus fest [46f.], von denen freilich nur die „secunda“ als orthodox zu gelten hat, insofern sie die Personidentität in den zwei Naturen als Identität der einen Hypostase fasst.

Dogmengeschichtlich ist der große Hintergrund natürlich die monotheletische Auseinandersetzung des 7. Jhdts.: Diese führte vermittels päpstlicher Vorentscheide (Martin I und Agatho) zur Definition des dritten ökumenischen Konzils von Konstantinopel zu Gunsten der absolut widerstreitsfreien Zweiheit der naturalen Willen (des göttlichen und des menschlichen) wie Betätigungen im einen Christus. Worauf der Autor in wünschenswerter Deutlichkeit eingeht: Das orthodoxe Gedächtnis hatte dem Mittelalter die

Lehre von den zwei Willen in der einen Person überliefert, ohne dass man um die Debatten und den Konzilsentscheid des 7. Jhdts. noch etwas wusste. Maßgeblich wurde hier Petrus Lombardus mit seinen Sentenzen, in denen der Sentenzenmeister nur von der Verurteilung eines Macarius durch eine Metropolitansynode zu berichten weiß, während Johannes Damascenus' „De fide orthodoxa“ erst beim hl. Bonaventura die Funktion erhielt, als Autorität das ‚Dass‘ der natural zwei Willen Christi zu stützen. Thomas von Aquin selbst sollte es vorbehalten bleiben, das dritte Konstantinopolitanum samt den Konzilsakten neu zu entdecken. [26f., 91f., 114f., 117–121]. Mit dem Vergessen der Debatten des 7. Jhdts. ging eine bezeichnende Schwerpunktverlagerung einher: Das ‚Dass‘ der natural zwei Willen Christi wurde mehr vorausgesetzt als eigens (methodisch) problematisiert; vom 12. Jhd. (Hugo von Sankt Viktor) bis ins 13. Jhd. lag der Akzent ganz auf der Frage der Vielfalt der Willen in Christus als *Mensch* und noch mehr auf dem Problem von deren Harmonie untereinander und v.a. mit dem göttlichen Willen. Erst mit Thomas sollte im Zuge der Wiederentdeckung der Dogmengeschichte der alten Kirche die Legitimierung des ‚Dass‘ der naturalen Willensdualität Christi samt der Reflexion der Anschlussprobleme, welche die Monotheisten motiviert hatten, ihre ebenbürtige Stellung zurückerhalten [4, 26f., 50, 117f.]. – In beachtlicher Detailtreue und mit reflexiver Sensibilität zeichnet der Autor die theologiehistorischen Verbindungslinien nach [26–179]: Zentral ist die Etablierung der Unterscheidung von „voluntas ut natura“ und „voluntas ut ratio“ einerseits sowie die Herausarbeitung einer „voluntas sensualitatis“ andererseits; und das zusammen mit dem subtilen Ringen um „conformitas“ (des menschlichen Willens mit dem göttlichen) und „non-contrarietas“ (der Willen in Christus); Thomas synthetisiert schließlich die Arbeit seiner Vorgänger.

Obwohl sie der quantitativ leicht überwiegende Teil ist, macht besagte Rekonstruktion längst nicht die Gesamtleistung aus. B. geht vielmehr daran, in gebotener Knappheit das Gesamt der aquinatischen Christologie unter dem Leitmotiv des Zueinander der beiden Willen (und Tätigkeiten) bzw. des menschlichen freien Willens Christi zu beleuchten. Der Bogen wird geschlagen vom Gesamtplan der Summe und von Gottes Gutheit als Konvenienzgrund der Inkarnation (gemäß III,1,1) über die Weise der Union und die angenommene Natur bis hin zum Thema: „Christ the Mediator: Christ's Human Will as Cause of Salvation“ [180–290]. Die den Autor leitende Gesamtsicht lässt sich vielleicht am besten mit folgendem Zitat wiedergeben: „As the Incarnation is ordered to human salvation, the section on the consequences [III,16–26] ends with consideration of Christ as mediator. Christ's mediatorship rests upon his perfect human nature causing human salvation through its free will as a hypostatically united, rational instrument.“ [285] Das Zitat indiziert, dass die soteriologische Funktion des menschlichen Willens Christi im Verbund mit der Instrumentfunktion der hypostatisch unierten Menschheit breit gewürdigt wird [bes. 284–290]. In seinem Rundgang geht der Autor auch auf die konzeptionellen Unterschiede zwischen *DeUnione* (DU) 3–5 und III,17 und 19 ein [233–255]: Was die unterschiedlichen Herangehensweisen zur Rechtfertigung des Dogmas von der Zweiheit der Betätigungen Christi in DU 5 und III,19 angeht (nämlich angesichts der durchgängigen Bewegtheit von Christi menschlicher Natur durch die göttliche und deren Willen), so weist B. mit vollem Recht darauf hin, dass sich die Erläuterung in der Summe vollständig zum Leitmotiv der menschlichen Natur als Heilsinstrument fügt, ein Leitmotiv, das den schier nahtlosen Übergang in die Sakramentenlehre erlaubt; und obendrein zeigt III,19,2 mehr als DU 5 Sensibilität für die Komplexität der Binnenverhältnisse des Menschen wie in Sonderheit Christi [244–255, bes. 249 u. 253f.]. Übersehen scheint dem Rez. jedoch (gemäß den Ergebnissen seiner eigenen Untersuchungen), dass angesichts nicht unerheblicher Anfragen an den Problemanfang in III,19,1 die parallelen Ausführungen von DU 5 auch gut und gern als alternativer Ansatz gelesen werden können.

Die wiederholten größeren Übersetzungspassagen sind insgesamt zuverlässig, aber nicht ohne jede Fehlerhaftigkeit, wobei die Missgriffe sich insgesamt jedoch nicht entstellend auswirken [z.B. 144/145, 145, dritter u. vierter Abschnitt; cf. 149, Mitte]. Ungleich größere Bedenken müssen in Bezug auf die Ausführungen zur „Konvenienz“ angemeldet werden [180–290 fere per totum].

So sieht der Rezensent schon nicht ganz ein, warum „Konvenienz“ („fittingness“) Antwort auf zwei Basisfragen geben soll nämlich „warum“ und „wie“ (etwas von Gott her geschickt) [194, 289]. Gibt Konvenienz nicht durchweg Antwort auf die Warum-Frage (im Sinne des Infragekommens für Gott), freilich in der Doppelheit von „cur omnino“ und „cur hoc modo“? Vor allem aber sind „est conveniens aliquid sic esse vel fieri“ bzw. „est conveniens alicui“ einerseits und „convenire alicui“ andererseits, zumal in den vorliegenden Kontexten, (meistens jedenfalls) nicht dasselbe. Dass es nämlich „zu Gott passt“, als höchstes Gut sich zuhöchst mitzuteilen in der Inkarnation (III,1,1), ist das eine; aber in III,3,1 geht es nicht darum, ob es „zur göttlichen Person passt“, eine geschaffene Natur anzunehmen, sondern darum, ob sie die dafür prinzipial zuständige ontologische Instanz ist (= wenn, dann kommt in direkter Instanz überhaupt nur die Person dafür in Frage, zumindest qua ‚res subsistens‘). [Dazu beim Autor u. a. 193–204.] Fragen wie die in III,3,1 behandeln also nicht die Konvenienz (qua „Passendheit“, „fittingness“), sondern eben die ontologische oder funktionale Zuständigkeit („competit“; englisch etwa: „belongs to“): Entsprechend klingt „assuming a nature most properly suits a person“ für „propriissime competit personae assumere naturam“ [202] auch alles andere als gut.

Im Rahmen der noch relativ kurz referierten Nachgeschichte (Aegidius, Olivi, Scotus) kommt B., veranlasst durch das andere konstitutionstheoretische Konzept von Johannes Duns Scotus, recht ausführlich auf die Einwände zu sprechen, die Richard Cross gegen das aquinatische Instrumentum-coniunctum-Modell vorbringt [291–328, bes. 314–328]. Die Ausführungen zeugen von ausnehmendem Problembewusstsein; jedoch glaubt der Rez., auf eine unzureichende Problemexposition erkennen zu müssen. So ist es doch verfehlt, die göttliche Wirkursächlichkeit zwar ungeschmälert allen drei Hypostasen zuzuerkennen, jedoch die menschliche Natur Christi allein in Bezug auf die Logosperson Instrumentfunktion haben zu lassen, auf dass so die Ungeteiltheit der Personen im Wirken ebenso gewahrt wäre wie die Stellung der Logosperson aus desjenigen, der allein der in der menschlichen Natur eigentlich Tätige ist [322–328]. Solches ist nicht nur ein inkonsistentes Modell: Etwas aktuell als Instrument heranzuziehen, bedeutet doch, es zur Hervorbringung des Effektes zu bewegen, welches Bewegens in Bezug auf Christi menschliche Natur nun aber ein Aspekt des gemeinsamen Wirkens der drei *ad extra* ist, wie umgekehrt eine einzige Wirksamkeit einer ebenso einzigen Wirkfähigkeit nicht für den einen Inhaber dieser einen Wirkfähigkeit durch das Instrument vermittelt sein kann, für die anderen aber nicht. Es liegt dem offensichtlich auch eine Verwechslung zwischen der Natur und deren Vermögen als *principia operationis quibus* einerseits und der (eigentlich genommenen) Instrumentfunktion (*ad hoc*) andererseits zugrunde: „Je mehr“ der Logos exklusiv der eigentlich durch und in der Natur und ihren Vermögen Tätige ist, „desto mehr“ wäre demnach in Bezug auf die anderen beiden göttlichen Personen die Instrumentfunktion ausgeschlossen.

*In summa:* Eine hervorstechende, wertvolle und bemerkenswerte Arbeit, in welcher leider dem tiefeschürfenden, problembewussten Be-Denken – noch – kein ebenbürtiges Durch-Denken an die Seite getreten ist.

K. OBENAUER

GAIER, MARTIN / KOHL, JEANETTE / SAVIELLO, ALBERTO (HGG.), *Similitudo*. Konzepte der Ähnlichkeit in Mittelalter und Früher Neuzeit. München: Fink 2012. 248 S./Ill., ISBN 978-3-7705-5372-3.

Der vorliegende Sammelband geht aus dem DFG-geförderten Netzwerk „Die Macht des Gesichts“ (2006–2009) hervor. Als abschließendes Projekt widmet er sich dem Forschungsdesiderat der Ähnlichkeit in der Bewertung des Porträts, auch wenn sich der Band nicht als homogener oder gar vollständiger „Sammelband zum Porträt“ verstanden wissen möchte, wie die Hgg. in ihrer Einleitung konstatieren (11). So loten die Hgg. auch mehr mögliche Felder einer Bearbeitung des Themas aus (z. B. „Ähnlichkeit und Index“, 16 f.), als dass sie dem Band einen roten Faden gäben – was angesichts der Verschiedenheit der Beiträge dringend geboten gewesen wäre. Diese reicht nämlich von einer philosophischen Bearbeitung der Begriffe Analogie, Metapher und Verwandtschaft (J. Endres, der mit seinem Aufsatz auch die These der Hgg. von einem „Stigma des Un-